

Nutzungsantrag zur regelmäßigen Nutzung einer Sportstätte /
Sportfreianlage / Mehrzweckhalle / Unterrichtsraum oder sonstigen
städtischen Raum

Neuantrag

Kündigung

Antrag- steller	Verein / Organisation / Sportgruppe (Name)		
	Ggf. gesetzlicher Vertreter (Name)		
	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
	Telefon	Festnetz	
		Mobil	
E-Mail Adresse			

Sportstätte / Sportfreianlage / Mehrzweckhalle / Unterrichtsraum / sonstiger städtischer Raum (Name)	
--	--

Nutzungs- zeiten	Zeitraum (Monat)	Von:			
		Bis:			
	Nutzungstag / - Zeiten		Von	Bis	
		Montag		Uhr	Uhr
		Dienstag		Uhr	Uhr
		Mittwoch		Uhr	Uhr
Donnerstag			Uhr	Uhr	
Freitag		Uhr	Uhr		

Abteilung	Abteilung (Name)		
	Verantwortlicher Abteilungsleiter	Name	
		Tel.	
		E-Mail Adresse	
Anzahl Teilnehmer			

Anzahl Hallenteile (Angabe bei Nutzung von Hallen und Mehrzweckhallen erforderlich)	1 Hallenteil	
	2 Hallenteile	
	3 Hallenteile	
	Gesamte Halle	

Verpflichtende Erklärung

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für städtische Sportstätten, Veranstaltungsräume und sonstige städtische Räume habe ich zur Kenntnis genommen.

Der anfallende Abfall und dessen Entsorgung wurde entsprechend besprochen. Bei übergebühlicher Verschmutzung der Sportstätte durch den Nutzer, kann eine ganz oder teilweise Reinigungskostenbeteiligung durch die Stadtverwaltung Schorndorf erfolgen.

Hinweis

Der Nutzungsantrag ist bis spätestens 31. Juli des jeweiligen Jahres für das folgende Schuljahr bei der Stadtverwaltung Schorndorf, Fachbereich Gebäudemanagement, Hallenmanagement, Robert-Bosch-Str. 9, 73614 Schorndorf einzureichen. Auch per Mail an: hallenmanagement@schorndorf.de möglich.

Rückfragen bitte per Mail an: hallenmanagement@schorndorf.de

Datenschutzerklärung

Die Stadtverwaltung Schorndorf nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Stadtverwaltung Schorndorf
Marktplatz 1
73614 Schorndorf

Telefon: 07181 602-0
E-Mail: stadt@schorndorf.de

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z. B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unsere Stadtverwaltung einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Dr. Gerold Bläse

Technische Akademie Schwäbisch Gmünd
Lorcher Straße 119
73529 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 31 44 07

E-Mail: datenschutz@schorndorf.de

Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden vom Hallenmanagement der Stadtverwaltung Schorndorf ausschließlich für Zwecke der Überlassung / Nutzung der Sportstätten, Sportfreianlagen, Mehrzweckhallen, Unterrichtsräume oder sonstiger städtischer Räume genutzt.

Rechtsgrundlage

Welche Rechtsgrundlagen treffen zu.

Art. 6 Abs. 1 lit.:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;

Kategorien der Daten

Es werden die Daten der Vereine und die Daten der jeweiligen Ansprechpartner gespeichert.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die oben genannten Zwecke notwendig ist. Daten die auf Grund Ihrer Einwilligung erhoben wurden, werden bis zu Ihrem Widerruf oder bis zum Zweckverfall aufbewahrt solange die Löschung nicht in Konflikt mit gesetzlichen Aufbewahrungsfristen steht.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Sie können Ihre erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail (hallenmanagement@schorndorf.de) an uns aus. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle von Verstößen gegen die DSGVO steht den Betroffenen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen, soweit es technisch machbar ist.

Auskunft, Löschung und Berichtigung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Hierzu können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht in folgenden Fällen:

Wenn Sie die Richtigkeit Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten bestreiten, benötigen wir in der Regel Zeit, um dies zu überprüfen. Für die Dauer der Prüfung haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig geschah/geschieht, können Sie statt der Löschung die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr benötigen, Sie sie jedoch zur Ausübung, Verteidigung oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigen, haben Sie das Recht, statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Wenn Sie einen Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben, muss eine Abwägung zwischen Ihren und unseren Interessen vorgenommen werden. Solange noch nicht feststeht, wessen Interessen überwiegen, haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Wenn Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt haben, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.